

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 003 - Bürgeramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Siegfried 563 4500 563 8065 jochen.siegfried@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1195/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2013		

Grund der Vorlage

Plant die Verwaltung die Einsparung von Personalstellen für die Geschäftsführung der zehn Bezirksvertretungen?

Ja. Geplant ist die Einsparung einer Vollkostenstelle durch Zielvereinbarung vom 20.09.2012 zwischen Geschäftsbereichsleitung / Stadtdirektor / Amtsleitung. Diese wird zum 01.01.2015 wirksam.

Wenn die Antwort ja lautet:

1) *Wann wollte die Verwaltung die Bezirksvertretung darüber informieren?*

Die Politik wurde von der Verwaltung über geplante Einsparungen und organisatorische Entwicklungen kontinuierlich informiert. Erstmals wurden mit der Vorlage „Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 – Teil II“ (VO/0463/10) vom 07.06.2010 alle politischen Gremien informiert, daß ein neues Amt (damals „Bürgerservice“) mit Einsparungen geschaffen werden soll. Durch den Abschlußbericht „Umsetzung der HSK Maßnahme 13.2 – Schaffung einer neuen Leistungseinheit Bürgeramt“ (VO/0403711) vom 02.05.2011 wurden der Politik die neuen organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Neugründung mitgeteilt. Eine weitere Mitteilung erfolgte durch die VO/0639/11 „Gründung einer neuen Leistungseinheit „Bürgeramt“ unter Einbeziehung der Änderungen in den Bürgerbüros“ vom 28.07.2011.

Die Bezirksbürgermeister wurden über die Zielvereinbarung vom 20.09.2012 im Jahresgespräch zwischen Oberbürgermeister und Bezirksbürgermeistern am 29.05.2013 über den Wegfall einer Vollkostenstelle ab 2015 bei der Geschäftsführung der Bezirksvertretungen informiert.

- 2) *Welche Tätigkeiten werden bislang von den Geschäftsführer*innen übernommen?
Wir bitten um detaillierte Auflistung.*

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Stellenbeschreibung verwiesen (Anlage 1)

- 3) *Welche Unterstützung würde durch die Stellenreduzierung für die
Bezirksvertreter*innen künftig nicht mehr gewährleistet?*

Die Frage kann in der vorliegenden Form nicht beantwortet werden, da das Arbeitsaufkommen innerhalb der Bezirksvertretungen unterschiedlich ist und auch unterschiedlich gehandhabt wird. Grundlage der Arbeit für alle Bezirksvertretungen ist die gültige Schnittstellenvereinbarung zwischen Oberbürgermeister und den Bezirksvertretungen (Anlage 2).

Der Wortlaut der Vereinbarung stellt sich in Absatz V wie folgt dar:

„Die Bezirksvertreter richten Anregungen und Vorschläge über ihre jeweiligen Geschäftsführer an die Verwaltung, soweit nicht eine Erledigung unmittelbar per E-Mail oder Telefon erfolgen kann. Eine Einbringung in der Sitzung erfolgt nur, soweit eine besondere politische Brisanz oder Außenwirkung dies erforderlich macht.“

- 4) *Wie hoch ist der durch diese Kürzung im Jahr eingesparte Betrag bzw. welche
anderen Aufgaben innerhalb der Verwaltung sollen die MitarbeiterInnen
übernehmen?*

Die Höhe der Einsparung ist mit 50T€ / Jahr kalkuliert.

- 5) *Hat die Verwaltung den durch den Wegfall entstehenden Mehraufwand in der
Verwaltung berücksichtigt, der dadurch entsteht, dass sich die Bezirksvertreter*innen
bei kleineren Anfragen nun direkt an die Verwaltungsmitarbeiter*innen wenden?
Wenn ja, mit welchem zusätzlichen Aufwand rechnet die Verwaltung?
Wenn nein, warum nicht?*

Bei konsequenter Anwendung der Schnittstellenvereinbarung wird kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Der Arbeitsaufwand in den Bezirksvertretungen bleibt gleich, da sich die Antworten der Verwaltung nicht verändern, sondern dann direkt von den eigentlichen Fachstellen an die Bezirksvertreter erbracht werden. Möglich ist eher eine Aufwandsverringerung für die Geschäftsführer, da die Antwort mündlich / telefonisch direkt aus der Fachverwaltung erfolgen kann und nicht schriftlich erfolgen muss.

- 6) *Welche Synergie-Effekte erhofft sich die Verwaltung von dieser Maßnahme?*

Die Verwaltung erhofft sich von einer konsequenten Umsetzung der „Schnittstellenvereinbarung“ vor allem, dass die Anfragen der Bezirksvertreter/innen ohne „Umweg“ über die jeweiligen Sitzungstermine an die Verwaltung gerichtet und von dort unmittelbar und zügig abgearbeitet werden können, ohne die Geschäftsführung der Bezirksvertretungen hierbei einbinden zu müssen. Dies soll die Bearbeitung von Anfragen aus den Bezirksvertretungen sowohl vereinfachen als auch beschleunigen.

Unterschrift

Peter Jung

Anlagen

Anlage 1) Stellenbeschreibung Geschäftsführer Bezirksvertretung

Anlage 2) Vereinbarung zwischen den Bezirksvertretungen und dem Oberbürgermeister der Stadt
Wuppertal